



**Stützpunktkonzept 2025/26**

***Niedersächsischer Leichtathletik-Verband***  
Bereich Leistungssport

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches
2. Wesentliche Merkmale der unterschiedlichen Stützpunktarten
  - 2.1 Bundesstützpunkte
  - 2.2 Landesleistungszentren
  - 2.3 Landesstützpunkte
  - 2.4 Regionalstützpunkte
  - 2.5 Bezirksstützpunkte
3. Vergabeverfahren im Niedersächsischen Leichtathletik-Verband
  - 3.1 Voraussetzungen
  - 3.2 Zeitraum der Vergabe
  - 3.2 Zielstellungen
4. Stützpunktverteilung 2025/26
5. Perspektivische Entwicklung

*Dieses Dokument dient als Grundlage zur Beantragung bzw. Fortschreibung der neuen und/oder bestehenden Stützpunkte im Niedersächsischen Leichtathletik-Verband (NLV) und dient als Ergänzung zur Strukturplanung des entsprechenden Olympiazzyklus. Aus dieser Konzeption können keine Ansprüche auf finanzielle oder sachliche Leistungen des NLV erhoben werden.*

*Erstellt durch: Marco Antoni (Leitender Landestrainer, NLV) im Oktober 2024  
Strukturell notwendige Ergänzungen/Änderungen im April 2025*

## 1. Grundsätzliches

Das Stützpunktsystem im deutschen Leistungssport ist im Grundsatz bereits durch das *DOSB-Stützpunktkonzept für den olympischen Sport (2022)* beschrieben. Der *Niedersächsische Leichtathletik-Verband (NLV)* baut auf dieser Grundlage im Rahmen dieser Konzeption auf. Es werden dabei folgende *Stützpunktarten* unterschieden:

- Bundesstützpunkte
- Landesleistungszentren
- Landesstützpunkte
- Regionalstützpunkte
- Bezirksstützpunkte

Im Folgenden sollen die wesentlichen Merkmale hinsichtlich ihrer Unterscheidung sowie das Vergabeverfahren beschrieben werden. Abschließend wird die Stützpunktverteilung in Niedersachsen für die Jahre 2025 und 2026 dargestellt und die perspektivische Entwicklung eingegangen.

## 2. Wesentliche Merkmale der unterschiedlichen Stützpunktarten

### 2.1 Bundesstützpunkte

Der *Deutsche Leichtathletik-Verband* (DLV) ist als Spitzenverband für die Benennung und Fortschreibung der Bundesstützpunkte zuständig. Dies schließt die personelle Ressource der Bundesstützpunkttrainer\*innen ein. Niedersachsen verfügt mit Hannover über den einzigen Bundesstützpunkt im Nordwesten Deutschlands.

Merkmale	Erläuterungen
Träger	Deutscher Leichtathletik-Verband
Zuständigkeit	Nachwuchsleistungs- und Spitzensport ab Bundeskader (inkl. NK2)
Personaleinsatz	I. d. R. hauptamtlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesstützpunktleitung/-koordination</li> <li>• Bundesstützpunkttrainer*innen</li> </ul>
Infrastruktur	Leistungssporttaugliche, spezifische und unspezifische Trainingsflächen (indoor/outdoor)

### 2.2 Landesleistungszentren

Auf Antrag vergibt der *Landessportbund (LSB) Niedersachsen* für vier Jahre den Status des *Landesleistungszentrums (LLZ)*. Der Zeitraum ist an den olympischen Sommersport-Zyklus angelehnt. Strukturell bedingt wurde dies bislang lediglich für Hannover beantragt.

Merkmale	Erläuterungen
Träger	Landessportbund Niedersachsen & ggf. Nieders. Leichtathletik-Verb.
Zuständigkeit	Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, schwerpunktmäßig ab LK-F
Personaleinsatz	I. d. R. hauptamtlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitende*r Landestrainer*in</li> <li>• Landestrainer*innen für Disziplinblöcke</li> <li>• Disziplintrainer*innen (auch honorarweise)</li> </ul>
Infrastruktur	Leistungssporttaugliche, spezifische und unspezifische Trainingsflächen (indoor/outdoor)

### 2.3 Landesstützpunkte

Auf Antrag vergibt der *NLV* für zwei Jahre den Status des *Landesstützpunkts*. Die formale Beantragung beim LSB ist begründet durch die Zuschussleistungen des LSBs bei Gründung und Fortschreibung. Erwartungsgrundlage ist eine vereinsneutrale Arbeit des verantwortlichen Stützpunktpersonals in Zusammenarbeit mit den Vereinen im Einzugsgebiet des Stützpunkts.

Merkmale	Erläuterungen
Träger	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband mit Zuschuss LSB
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Nachwuchsleistungssports; schwerpunktmäßig LK-E, LK-F und LK-Ü</li> <li>• Talentsuche/-sichtung</li> </ul>
Personaleinsatz	I. d. R. nebenberufliche Stützpunkttrainer*innen (Honorarbasis)
Infrastruktur	Leistungssporttaugliche, spezifische und unspezifische Outdoor-Trainingsflächen; idealerweise auch indoor
Disziplinorientierung	Können disziplinübergreifend (ausreichend qualifiziertes Trainerpersonal) vergeben werden oder auch auf Basis einzelner Disziplinblöcke bzw. Disziplinen

## 2.4 Regionalstützpunkte

Auf Antrag vergibt der NLV für zunächst ein Jahr den Status des vereinsübergreifenden *Regionalstützpunkts*. Erwartungsgrundlage ist eine über die Vereinsgrenzen hinweg stattfindende Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Talentsichtung.

<b>Merkmal</b>	<b>Erläuterungen</b>
Träger	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung des Nachwuchsleistungssports; schwerpunktmäßig LK-E und LK-F</li><li>• Talentsuche/-sichtung</li></ul>
Personaleinsatz	I. d. R. verantwortliche Trainer*innen auf Vereinsbasis
Infrastruktur	Leistungssporttaugliche, spezifische und unspezifische Outdoor-Trainingsflächen; idealerweise auch indoor
Disziplinentorientierung	Können disziplinübergreifend (ausreichend qualifiziertes Trainerpersonal) vergeben werden oder auch auf Basis einzelner Disziplinblöcke bzw. Disziplinen

## 2.5 Bezirksstützpunkte

Traditionell und bis auf Weiteres bilden die vier niedersächsischen Leichtathletikbezirke auf lokaler Basis die *Landeskaderstufe Einsteiger (LK-E)* und damit gleichzeitig die sog. *Bezirksstützpunkte*.

<b>Merkmal</b>	<b>Erläuterungen</b>
Träger	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband
Zuständigkeit	Förderung des Nachwuchsleistungssports LK-E
Personaleinsatz	I. d. R. nebenberufliche Kaderleiter*innen
Infrastruktur	Leistungssporttaugliche, spezifische und unspezifische Outdoor-Trainingsflächen; idealerweise auch indoor
Disziplinentorientierung	Entsprechend der LK-E-Konzeption ist eine disziplinblockübergreifende Förderung vorgesehen

### 3. Vergabeverfahren im Niedersächsischen Leichtathletik-Verband

#### 3.1 Voraussetzungen

Für die Vergabe der jeweiligen Stützpunktformen benennt der NLV – teilweise in Zusammenarbeit mit dem LSB – folgende Voraussetzungen für die Vergabe der Stützpunkte:

Merkmal/Stützpunktart	Landesstützpunkt	Regionalstützpunkt	Bezirksstützpunkt
Anzahl Kaderathleten*innen	mind. 5x Landeskader (LK)	grundsätzlich 3x LK (1)	schlägt 25 LK-E vor
Anzahl Trainer*innen	mind. ein Trainer*in (2)	wird lediglich abgestimmt	wird lediglich abgestimmt
Qualifikation Trainer*innen	mind. B-Trainer (3)	mind. B-Trainer (4)	mind. B-Trainer (4)
Regelmäßigkeit Angebot	mind. 2x/Monat	mind. 1x/Monat	gem. RTP Nachwuchs (5)

(1) bei Vergabe eines neuen Regionalstützpunkts; im Falle einer Aberkennung des Landesstützpunkt-Status am Ende des vorherigen Vergabezeitraums entfällt diese Mindestvoraussetzung für Folgesaison

(2) hängt wiederum von der Anzahl der zu betreuenden Disziplinblöcke und Kaderathleten\*innen ab; wird mit dem\*der Leitenden Landestrainer\*in im Vergabeverfahren abgestimmt

(3) B-Trainer Leistungssport Leichtathletik; die Absolvierung der A-Trainer-Ausbildung Leichtathletik sollte angestrebt werden

(4) B-Trainer Leistungssport Leichtathletik; ggf. Absolvierung der Ausbildung zur nächstmöglichen Gelegenheit nach Vergabe des Stützpunkts

(5) Häufigkeit der Stützpunktangebote wird mit dem\*der Landestrainer\*in Nachwuchs abgestimmt und im Rahmentrainingsplan (RTP) Nachwuchs festgehalten

#### 3.2 Zeitraum der Vergabe

Die Vergabe der Stützpunkte läuft derzeit unterschiedlich ab. Über Änderungen wird seitens des NLVs durch eine Anpassung des Stützpunktkonzepts informiert.

Merkmal/Stützpunktart	Landesstützpunkt	Regionalstützpunkt	Bezirksstützpunkt
Vergabe befristet für	zwei Jahre (1)	ein Jahr (1)	unbefristet (2)
Nächste Vergabe gültig ab	01.01.2025	01.01.2025	-
Beantragung durch	NLV mit zust. Trainer*in	Trainer*in / Verein bei NLV	-
Vergabe durch	LSB / NLV	NLV	NLV gem. LK-E-Konzept

(1) NLV behält sich Recht einer vorzeitigen Rücknahme der Vergabe vor

(2) Vergabe wird an das gültige LK-E-Konzept angelehnt (Überarbeitung zur Saison 2026 wird 2025 vorgestellt)

#### 3.3 Zielstellungen

Angesichts der Differenzierung der Zuständigkeiten, unterscheiden sich auch die Zielstellungen in den Stützpunktebenen auf Landesebene. Die im Folgenden dargestellten Angaben sind dabei übergeordnet zu betrachten und werden im Vergabeverfahren zwischen dem\*der Leitenden Landestrainer\*in und dem\*der verantwortlichen Trainer\*in des Stützpunkts abgestimmt.

Landesstützpunkt	Regionalstützpunkt	Bezirksstützpunkt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dezentrale Ergänzung der zentr. Kaderentw. gem. NLV/DLV-RTPs</li> <li>Allg. und spez. Entwicklung der Zielgruppe</li> <li>Ggf. Erweiterung um weitere Disziplinblöcke</li> <li>Nachhaltige Entwicklung von LK-F zu NK2/1</li> <li>Enge Zusammenarbeit mit dem*der Leitenden Landestrainer*in und den in den Disziplinblöcken zuständigen NLV-Trainer*innen</li> <li>Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen des Einzugsgebiets</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dezentrale Ergänzung der zentr. Kaderentw. gem. NLV/DLV-RTPs</li> <li>Allg. und spez. Entwicklung der Zielgruppe</li> <li>Nachhaltige Entwicklung von gesichteten Sportlern*innen zu LK-E bzw. LK-F</li> <li>Enge Zusammenarbeit mit dem*der Leitenden Landestrainer*in und den in den Disziplinblöcken zuständigen NLV-Trainer*innen</li> <li>Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen des Einzugsgebiets</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>LK-E-Kaderentwicklung gem. NLV/DLV-RTPs</li> <li>Allg. und spez. Entwicklung der Zielgruppe</li> <li>Sichtung von Sportler*innen für die Aufnahme in den LK-E</li> <li>Enge Zusammenarbeit mit dem*der Leitenden Landestrainer*in und dem*der Landestrainer*in Nachwuchs</li> </ul>

#### 4. Stützpunktverteilung 2025/26

Für den Zeitraum des Olympiazzyklus 2025 bis 2028 wird Hannover weiter einen *Bundesstützpunktstatus* innehaben. Derzeit (Stand: Oktober 2024) ist noch nicht abschließend geklärt, ob neben Sprint/Hürde, Lauf/Gehen und Sprung weitere Disziplinblöcke hinzukommen. Auch das *Landesleistungszentrum* wird entsprechend neu beantragt und sollte bestätigt werden. Somit sind die obersten Ebenen der Vertikalstruktur für vier Jahre fortgeschrieben.



Abbildung 1) Vertikalstruktur Stützpunktsystem (Antoni)

Für den Zeitraum 2025/26 werden folgende Landesstützpunkte in Rücksprache mit den verantwortlichen Ansprechpartnern\*innen vor Ort beantragt:

Ort	Fortschreibung / Neubeantragung	Disziplinblöcke / übergreifend
Asendorf	Neubeantragung	übergreifend
Bad Gandersheim	Fortschreibung	Wurf
Braunschweig	Fortschreibung / Fusion mit Peine	Sprint, Lauf + U16 (Peine)
Elbe-Weser-Dreieck	Fortschreibung	Sprint, Lauf + U16
Emsland	Fortschreibung	Sprint, Lauf, Sprung + U16
Helmstedt	Fortschreibung	U16 (Sprint, Sprung, Wurf)
Löningen	Fortschreibung	Sprint, Lauf + U16
Oldenburg	Fortschreibung	Sprint, Lauf, Sprung + U16
Osnabrück	Fortschreibung	Sprint, Lauf, Sprung + U16
Ostfriesland	Fortschreibung	übergreifend
Wolfsburg	Fortschreibung	übergreifend

Für die Saison 2025 werden vom NLV folgende Regionalstützpunkte eingeplant:

Ort	Fortschreibung / Neubeantragung	Disziplinblöcke / übergreifend
Göttingen	Neubeantragung / Koop. LLZ Hannover	übergreifend
Hamel	Neubeantragung / Koop. LLZ Hannover	übergreifend
Peine	Neubeantragung / Koop. Braunschweig	übergreifend / Nachwuchs U16

Für die Saison 2025 werden vom NLV weiterhin folgende Bezirksstützpunkte eingeplant:

Ort	Fortschreibung / Neubeantragung	Disziplinblöcke / übergreifend
Süd	Fortschreibung	Übergreifend / Nachwuchs U16
Mitte (Hannover)	Fortschreibung	Übergreifend / Nachwuchs U16
Nordost	Fortschreibung	Übergreifend / Nachwuchs U16
Nordwest	Fortschreibung	Übergreifend / Nachwuchs U16

## 5. Perspektivische Entwicklung

2023/24 konnten insgesamt 13 Landesstützpunkte durch LSB und NLV anerkannt werden. Für den Vergabezeitraum 2025/26 sinkt die Gesamtanzahl zwar auf 11, hinzu kommen allerdings drei neue Regionalstützpunkte. Diese werden in einem Landesstützpunkt bzw. in das Leistungszentrum integriert und dienen der regionalen Strukturweiterung.

Grundsätzlich ist angedacht, die dezentrale leistungssportliche Betreuung der Fläche Niedersachsens weiterhin auszubauen. Die Etablierung von Landes- und Regionalstützpunkten als einander ergänzende Systeme ist das entscheidende Merkmal hierbei, da die Voraussetzungen für die Vergabe von Landesstützpunkten nicht in allen Leistungssportstandorten beständig erfüllt werden können. Hierfür braucht es proaktive Lösungen, beispielsweise eben jene Fortschreibung als lediglich vom NLV anzuerkennender Regionalstützpunkt oder der Zusammenschluss zu Verbundsystemen mit anderen kleineren Standorten. So stellen die vormaligen Landes- und ab 2025 anerkannten Regionalstützpunkte Göttingen, Hameln und Peine zunächst Kooperationspartner zu größeren Standorten in ihrer Umgebung dar – also für Hannover bzw. Braunschweig. Dieses Modell ist für alle größeren Landesstützpunkte mit entsprechend großen Einzugsgebieten vorgesehen.

Ferner wäre es für ein Flächenbundesland wie Niedersachsen ein wichtiger Schritt, neben dem bestehenden Landesleistungszentrum in Hannover einen zweiten Standort ähnlich auszubauen. Strukturell nahe dran wären die Landesstützpunkte Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg. Für eine mögliche Anerkennung fehlen u.a. noch tauglichere witterungsunabhängige leichtathletikspezifische Trainingsflächen und Trainerpersonal mit der Mindestqualifikation einer A-Lizenz Leichtathletik. Für den NLV gilt es entsprechend zu prüfen, ob eine Weiterentwicklung dieser Standorte den spezifischen Bedarf decken würde und ob diese in jeglicher Hinsicht realisierbar erscheint.

**Ergänzung 08. April 2025:**

*Der NLV befindet sich in Gesprächen mit seinen Partnerorganisationen LSB/OSP Niedersachsen und DLV hinsichtlich des Zusammenschlusses der Standorte Osnabrück und Lönigen zu einem Landesleistungszentrum. Die Vorgaben könnten derzeit gemeinschaftlich erfüllt werden. Im Zuge dieses Verbundsystems (regionaler Leistungssportstandort) könnten der Sichtungsstandort Nordhorn und die beiden Landesstützpunkte Oldenburg und Emsland Süd mitangebunden werden.*

Zwischenzeitlich gilt es – wie bereits beschrieben – die Landesstützpunkte weiter auszubauen und somit das Vereinstraining ergänzende, neutrale und regelmäßig stattfindende Angebote mit möglichst wenig Reiseaufwand sicherzustellen.